

Leitartikel

Wilhelm Zauner Von der Ambivalenz der Bürokratie

Der Bischof als
„Angestellter“

Kirche als Dienst-
leistungsbetrieb

Bürokratisierung als
Mittel im Kampf um
die Freiheit der Kirche

„Ich bin Angestellter“, sagte ein Bischof auf meine Frage, welcher bürgerlichen Berufsgruppe er sich zuordnen würde. Kürzer und deutlicher läßt sich die Auswirkung der Bürokratie auf die Kirche kaum formulieren. Ähnlich faßte schon Kaiser Franz Joseph (1848–1916) den Staat und seine eigene Rolle darin auf, wenn er in die Zählliste hinter seinem Namen als Beruf eintrug: „Beamter.“ Die österreichische Monarchie war tatsächlich ein Staat, der sich vor allem durch die Berufsgruppe der Beamten manifestierte. Weil der Staat durch seine Beamten repräsentiert wurde, traten diese auch uniformiert auf, vom Kaiser bis zu den Gymnasiallehrern, die in Uniform mit Säbel ihre Schüler unterrichteten. Der „Apparat“ hat sich selbständig gemacht, und alle müssen ihm dienen.

So erscheint auch die Kirche heute als ein riesiger Dienstleistungsbetrieb¹, der vom Direktor bis zum Reinigungspersonal nur mehr Angestellte kennt. Diese sind freilich streng hierarchisch geordnet. Hierarchie im Rahmen eines bürokratischen Herrschaftssystems bedeutet für Max Weber: „Die Konzentration der Entscheidungskompetenzen an der Spitze und ihre Delegation von oben nach unten in einem System von Über- und Unterordnung von Ämtern. – Hauptamtliches, auf Grund organisationsinterner Kriterien ausgewähltes und angestelltes Personal, das nur durch Ernennung von oben in der Ämterhierarchie aufrückt. – Trennung des einzelnen vom Besitz an den Betriebs- und Herrschaftsmitteln, ihre Konzentration an der Spitze und ihre Zuweisung von oben nach unten.“²

Eine Bürokratisierung der Kirche in diesem Sinn ist im wesentlichen im 19. Jahrhundert vor sich gegangen. Sie hat der Kirche geholfen, den Kampf um ihre Freiheit vom neuzeitlichen Staat zu bestehen und sich eine unabhängige institutionelle Basis zu schaffen. Das Zweite Vatikanische Konzil hat zwar die Kollegialität der Bischöfe betont und Gremien eingerichtet, in denen gewählte Mitglieder die Mehrheit haben, wie in der Bischofssynode und in den diözesanen Räten. Doch die Bürokratisierung geht auch nach dem Konzil weiter³. Das Kardinalskollegium hat

¹ Chr. Pracher, Kirche als Dienstleistungsbetrieb, Linz 1987.

² So K. Gabriel, Zur Sozialform des neuzeitlichen Katholizismus, in: Orientierung 50 (1986) 154; vgl. auch F. X. Kaufmann, Kirche für die Gesellschaft von morgen, in: ders. – J. B. Metz (Hrsg.), Zukunftsfähigkeit, Freiburg 1987, 39–40.

³ Vgl. dazu G. Alberigo – Y. Congar – H. J. Pottmeyer (Hrsg.), Kirche im Wandel, Düsseldorf 1982, bes. 208–240.

Zunahme der
Abhängigkeit
von oben

durch die Kurienreform Pauls VI. die Reste einer eigenständigen Autorität verloren und ist stärker zu einem Instrument der Verwaltung geworden. Die Bischöfe hängen heute mehr denn je vom Papst ab. Nach der neuen Demissionsregelung ist die Amtszeit jedes Bischofs prinzipiell begrenzt. Wenn er sein Rücktrittsgesuch pflichtgemäß eingereicht hat, entsteht eine Situation, in der seine Eigenständigkeit und sein Selbstbewußtsein auf ein Minimum reduziert sind: Der Rücktritt kann jederzeit angenommen werden, wird aber manchmal einige Jahre aufgeschoben. In dieser bangen Zeit wird der ganzen Diözese und dem Bischof selbst vor Augen geführt, wie sehr sie von der Spitze der hierarchischen Pyramide abhängen. Die Kompetenz zur Bischofsernennung ist seit dem Ersten Vatikanischen Konzil in einem immer rascher vor sich gehenden Prozeß weltweit fast ausschließlich auf den Papst übergegangen. Wo es noch Reste lokaler Mitsprache gibt (z. B. durch das Domkapitel), werden sie wiederholt durch die Bestellung eines Koadjutors mit Nachfolgerecht (can. 403 § 3 CIC/1983) umgangen⁴.

Abhängigkeiten auf
der unteren Ebene

Diese Vorgangsweise setzt sich aber auch auf der unteren Ebene fort, von der aus oft gegen die höhere Ebene protestiert wird. Das Zweite Vatikanische Konzil hat die prinzipielle Unabsetzbarkeit (Inamovibilität) der Pfarrer aufgehoben und ihnen damit stärker das Bewußtsein vermittelt, „Angestellte“ des Bischofs zu sein. Dazu kommt die finanzielle Abhängigkeit: Mit Ausnahme der Schweiz fließen in den Ländern mit Kirchenbeitragssystem die Einkünfte zentral an die bischöfliche Finanzkammer und werden von dort aus verteilt. Die letzten Pfründen wurden abgeschafft. Jeder Priester und jeder andere hauptamtliche Mitarbeiter der Kirche wird von der Diözese besoldet; er ist und fühlt sich daher als bischöflicher Angestellter. („Was wollen Sie?“ sagte ein Bischof zu einem der wichtigsten Laienmitarbeiter in der Diözese, „Sie sind doch mein Angestellter!“) Kirchliche Bauten bedürfen der Genehmigung der Diözesanfinanzkammer und werden zentral subventioniert. Die Zentralstellen für Pastoral, Caritas und Finanzen sind ungemein wichtig geworden. Sie besitzen im wesentlichen die „Produktionsmittel“; sie repräsentieren und steuern wirksam den ganzen kirchlichen „Betrieb“.

Nach den Gesetzen
einer
Großorganisation

Wenn so die Kirche immer mehr das Gesicht einer modernen Großorganisation annimmt, werden damit auch die Gesetze wirksam, nach denen sich die Menschen einer solchen gegenüber verhalten: sie gehen auf Distanz⁵. Sie

⁴ Diese Vorgangsweise, die vor kurzem in Chur praktiziert wurde, hat dort zu heftigen Protesten geführt.

⁵ Gabriel, a. a. O., 156.

verhalten sich so, wie man sich einem Dienstleistungsbetrieb gegenüber eben verhält: als Konsument⁶. Sie tragen die Produktion, die Werbung und den Verkauf nicht mehr mit, sondern sie warten auf günstige Angebote und vergleichen sie mit der Konkurrenz. Alle Appelle zur Mitentscheidung und Mitverantwortung in der Kirche bleiben wirkungslos, solange sich diese als eine Organisation darstellt, die durch ihre Amtsträger ihre „Angebote“ macht. Damit ergibt sich die Frage, ob nicht durch die Bürokratisierung der Kirche gerade das verhindert wird, wozu sie da ist, nämlich den Glauben zu tradieren sowie Zeichen und Werkzeug für das Reich Gottes zu sein. In einer bürokratisierten Kirche sieht das ein Kirchenmitglied eben nicht als seine eigene Aufgabe an, sondern als eine Leistung, die er von den Amtsträgern und „Hauptamtlichen“ der Kirche erwartet. Viele Eltern schicken heute ihre Kinder in den Religionsunterricht und lassen sie von der „Gemeinde“ zur Erstkommunion und Firmung vorbereiten, wie sie ihre Kinder in den Musikunterricht oder in die Ballettschule schicken. Sie erwarten die Religion ihrer Kinder als Dienstleistung der Institution Kirche und bezahlen dafür ihren Kirchenbeitrag⁷.

Bürokratie als
Hindernis für die
Glaubensweitergabe

Angesichts der Bürokratisierung der Kirche stellt sich also die Frage nach ihrer „Funktionstüchtigkeit“. Es wird viel gearbeitet, es werden gewaltige Mittel für die Seelsorge eingesetzt, man hat neue Methoden für die Pastoral entwickelt. Das „Fahrzeug Kirche“ ist heute besser ausgerüstet; es hat einen stärkeren Motor, bequemere Sitze und eine faszinierende Elektronik – doch ist es auch noch fahrtüchtig? Das ist die tiefe Frustration vieler Mitarbeiter in der Kirche: der Motor läuft, die Lämpchen blinken, wir sitzen gut – aber wir kommen nicht voran. Wir reden und „verkündigen“, wir schreiben und drucken, wir fahren und telefonieren, wir bauen und verwalten, doch das Christliche wird schwächer.

Die Frage nach ihrer
Funktionstüchtigkeit

In dieser Lage erscheinen manchen wenigstens die Parolen klar, die jetzt auszugeben sind: Spiritualität statt Organisation; Frömmigkeit statt Soziologie; Glaubensfragen statt Strukturdebatten; den Geist kann man nicht kaufen. Solche Schlagworte finden immer Beifall, vielleicht auch wegen des Körnchens Wahrheit, das sie enthalten. Doch sie sind gefährlich, weil sie nüchterne Einsichten verstellen und nötige Maßnahmen verhindern. Gerade die starke Spiritualisierung der faktischen Kirchenstruktur verhindert jede kritische Anfrage und eine notwendige Änderung. Sie verführt zur Geschichtslosig-

Neue Parolen

⁶ Kaufmann, a. a. O., 41.

⁷ Kaufmann, a. a. O., 42.

Zur Ambivalenz der Bürokratisierung

keit und spiegelt vor, daß die gegenwärtige Gestalt der Kirche und die Verteilung der Kompetenzen von Anfang an so gewesen seien wie heute, ja sogar in dieser Form von Christus eingesetzt und angeordnet. Sie verhindert eine sachgerechte Einschätzung der Situation und ein entsprechendes „Aggiornamento“.

Zur Sachgerechtigkeit gehört es auch, die Bürokratisierung in ihrer Ambivalenz, also auch auf ihre guten Seiten hin richtig einzuschätzen. Die Entwicklungen des 19. Jahrhunderts haben immerhin der Kirche auch viel gebracht: „Die bürokratisch-hierarchische Struktur der Kirche stellte die Sozialform dar, mit der die katholische Tradition auf eine der schwersten Herausforderungen ihrer Geschichte reagierte und diese unerwartet erfolgreich bestand“, schreibt der Soziologe Karl Gabriel⁸. Damit die Kirche die Herausforderungen unseres Jahrhunderts und des kommenden Jahrtausends bestehen kann, braucht sie jedenfalls ein starkes organisatorisches Gerüst und auch einige Elemente der Bürokratie. Diese bedürfen aber starker Gegenkräfte, damit sich ihr Nutzen nicht ins Gegenteil verkehrt. Die zentripetalen Kräfte der Bürokratisierung müssen durch zentrifugale Kräfte gebremst und ausbalanciert werden. Konkret: Das Papstamt wird nur dann zum Segen der Kirche, wenn es in die Kollegialität der Bischöfe eingebunden bleibt. Die römischen Zentralstellen können nur dann einen wertvollen Dienst an der Kirche leisten, wenn sie die Ortskirchen als lebendige Teile eines Organismus behandeln, die auch ihnen das Leben ermöglichen und die für den ganzen Organismus wichtig sind, und nicht als bloße „Außenstellen“ ihrer Organisation, die mit Hilfe integralistischer Kräfte unter Druck gesetzt werden⁹.

Die Gegenkraft

Ebenso bedürfen aber auch auf der Ebene der Diözese und Pfarrei die zentripetalen Kräfte einer regulierenden Gegenkraft. Die vorhandenen Gremien müssen ihre Kompetenzen einmahnen und wahrnehmen; die Verfügungsgewalt über Geld und andere „Produktionsmittel“ darf nicht allein an der Spitze der jeweiligen organisatorischen Hierarchie liegen. Vor allem aber dürfen die Christen, die nicht Amtsträger sind (das sind mehr als 99 Prozent), ihre fundamentalen, durch Taufe und Firmung übertragenen Aufgaben nicht an die Amtsträger delegieren, nämlich den Glauben zu tradieren, in der Liturgie zu feiern und in der Diakonie ins Werk zu setzen.

⁸ Gabriel, a. a. O., 154.

⁹ Vgl. dazu den nachfolgenden Artikel von Hans Urs von Balthasar sowie dessen Beitrag über Integralismus in: Wort und Wahrheit 18 (1963) 737-744.